

LEGENDE

zur 17. Änderung des

Bebauungsplanes "Drostegärten" der Stadt Telgte

GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

BAUGRENZE

PRIVATWEG

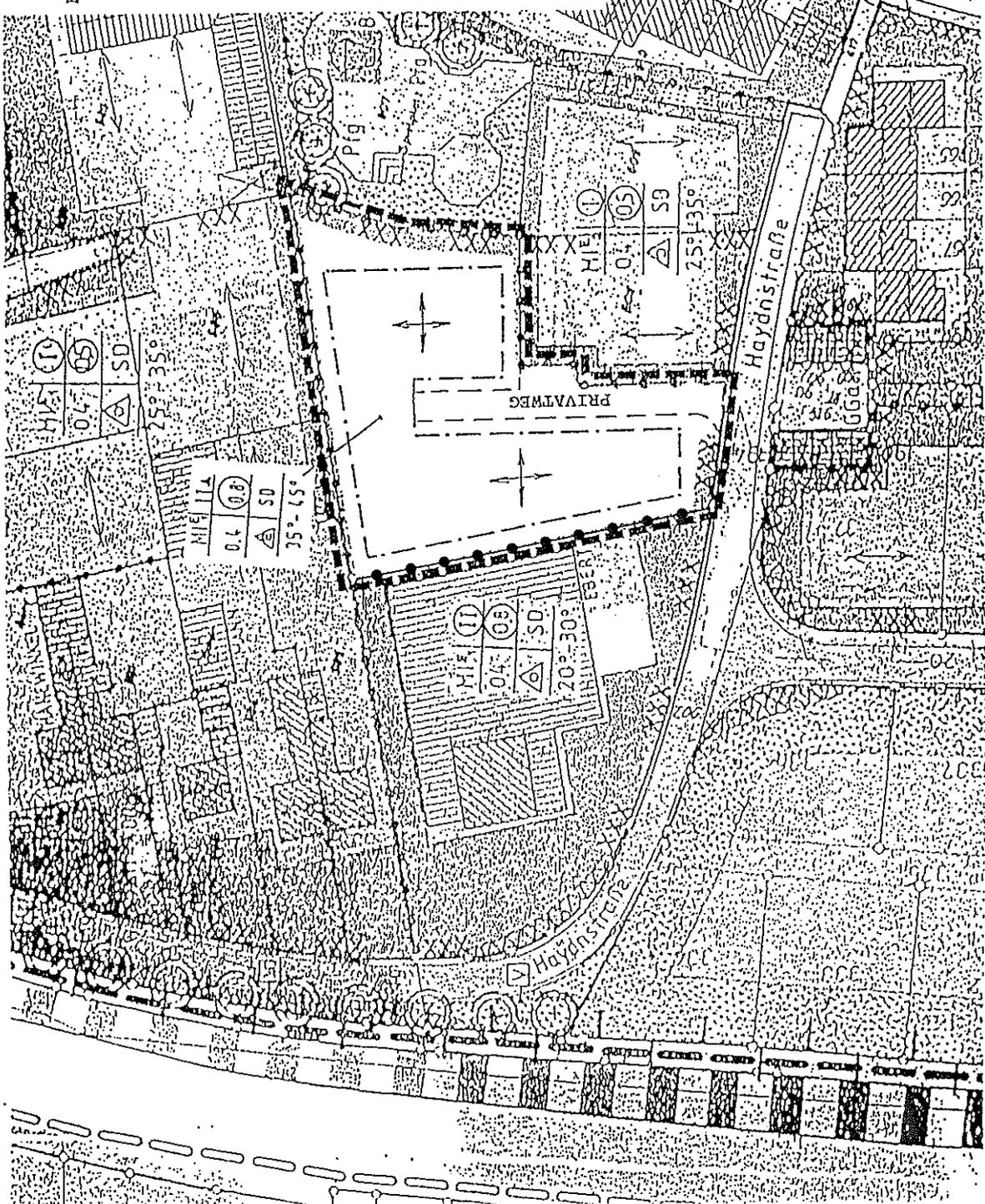
STELLUNG DER HAUPTGEBÄUDE
(wechselnde Firstrichtungen zulässig)

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Höchststgrenze)

DAS HÖCHSTZULÄSSIGE GESCHOß IST NUR
DEM ALS VOLLGESCHOß ANZURECHNENDEN
DACHRAUM ZULÄSSIG

NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN



PLANAUSSCHNITT:

B-PLAN DROSTEGÄRTEN

ÄNDERUNGS NR.: 17.

M.

1:1000

ÄNDERUNGSBEREICH

BLATT

ÄNDERUNG

2